Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 90. Dienstag den 9. November 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Warnung.

Im Monate October curr. sind polizeylich bestraft:

1) Wegen Mistfahrens 12 Individuen mit 15 Sgr. und resp. 1 Rthl.;
2) Sieben Eingesessene, welche ohne polizeyliche Erlaubniß Bauschutt auf den Straßen lagerten, jeder mit 15 Sgr.;
3) Sechs Eingesessene, welche durch Aufstellung von Wagen, Fässern, Tonnen ꝛc. den Bürgersteig beengt, und Hühner auf die Straßen haben laufen lassen, jeder mit 15 Sgr.;
4) Wegen zu leicht gebackenen Brodes zwey Bäcker mit einer Ordnungsstrafe von 5 Rthl. und resp. 5 Rthl.;
5) Wegen Ueberschreitung der Polizeystunde und Aufenthalts von Gästen 4 Höcker und Schenkwirthe mit 15 Sgr. und resp. 1 Rthl.;
6) Wegen schnellen Reitens und aufsichtslos stehen gelassener Pferde zwey Individuen mit 5 Rthl., u. einer mit einer Ordnungsstrafe von 2 Rt. 15 Sgr.;
7) Ein Gastwirth, wegen unterlassener Einreichung des Nachtzettels mit 5 Rtl. 20 Sgr.;
8) Zwey Eingesessene, wegen Straßen-Verunreinigung, jeder mit 15 Sgr.;
9) Zwey Kothfahrer, wegen nicht gehörigen Straßen-Abfahrens, mit 1 Rthlr. resp. 20 Sgr.;
10) Einer, weil er mit offenem Lichte im Stalle betroffen, mit 2 Rthl. 15 Sgr.;
11) Wegen Unfugs und Trunkenheit zwey Individuen mit 12 und 24 Stunden Polizey-Arrest;

12) Drey fremde Handwerksburschen und ein Einheimischer, wegen Betteley, mit 1, 2 bis 3 Tage Arrest bey Wasser und Brod;

welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Münster den 1. Nov. 1824. Der Ober-Bürgermeister, v. Münstermann.

Diebstähle.

Am 2. d. M. des Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist von einem Bleichplatze in Aegidii Kloster Folgendes gestohlen:

a) 5 feine Manns-Hemde, wovon 3 roth gezeichnet v. S., eins P. v. T. und eins v. L.;
b) 3 Handtücher, mit Schwärze K. O. gezeichnet;
c) Ein dito roth v. S. gezeichnet.

Dann sind am 3. d. von einem andern Bleichplatze folgende Sachen gestohlen:

a) Ein neues Handtuch von Gerstekorn, gezeichnet B. K. No. 19.;
b) Drey Paar leinene Frauen-Strümpfe, gezeichnet B. K.;
c) Ein Knaben-Hemd, gezeichnet C B.;
d) Ein Mädchen-Hemd, gezeichnet D. B. No. 6.;
e) Ein Frauen-Hemd, gez. E. B. No. 6.;
f) Eine weiß leinene Frauen-Schürze;
g) Ein Frauen-Hemd, gezeichnet E. S.;
h) Zwey kleine weisse Sacktücher, deren eins etwas zerrissen;
i) Ein Mädchen-Kragen mit Festons;
k) Ein Knaben- und ein Kinder-Hemd;
l) Ein Paar baumwollene Frauen-Strümpfe, gezeichnet D.;
m) Ein weisses Sacktuch, gezeichnet S. G.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und zugleich aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieser Diebstähle gereichen könnte, der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 4. Nov. 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

Dem Leineweber Heinrich Brüggenbusch auf dem Mittelscholven Kirchspiels Buer sind am 26. l. M. des Abends, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände aus seinem Hause entwendet worden:

1. Ein weiß und blau gestreiftes Ober- und Unterbett mit sechs Küssen und zwey Betttüchern;
2. Ein roth und blau gestreifter flanellen Unterrock;
3. Zwey Frauen-Hemde;

4. Eine blaue und eine weisse Frauen-Schürze und ein weiß leinener Küssen-Ueberzug;
5. Ein roth und schwarz gestreifter Frauen-Rock, und eine schwarz tuchene Frauen-Jacke;
6. Eine abgetragene blaue und eine weisse Schürze;
7. Ein Paar alte wollene Frauen-Strümpfe;
8. Ein blau und weiß gestreifter flanellener Kinder-Rock;
9. Ein Paar blaue wollene Kinder-Strümpfe.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Dorsten den 28. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Evelt. Reckmann.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October l. J. sind dem Kötter Heinrich Bergmannshoff in der Bauerschaft Holthausen im Kirchspiele Buer mittelst Einbruchs, nachstehende Sachen entwendet:

1. Ein fast noch neuer kupferner, 45 1/2 Pfund schwerer Waschkessel;
2. Ein kupferner runder Kessel, circa 5 Pfund schwer;
3. Ein kupferner circa 3 Maaß haltender Kaffeekessel;
4. Ein dito kleinerer ungefähr ein Maaß haltend;
5. Ein zinnerner Teller;
6. Ein Paar noch ungebrauchte Manns-Schuhe und
7. Ein irdener Topf, worin 1/2 Pfund Butter sich befand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf der Sachen, und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters dem Kön. Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Dorsten den 2. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Evelt. Peüs.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Concurs-Masse der verstorbenen Anna Gesina Mensing zu Wüllen gehörigen Gelder sollen 4 Wochen nach Bekanntmachung dieses unter die bekannten

*

Creditoren vertheilt werden, welches in Gefolge §. 7. Tit. 50. der Prozeß-Ordn. hiermit bekannt gemacht wird.

Ahaus den 2. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Am Freytage den 12. November des Vormittags um 9 Uhr werden im hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude ein Canapee, Spiegel, Kupferstiche und einige andere Effekten öffentlich verkauft.

Münster den 27. October 1824. Aus Auftrag:

H. C. Deiters, Land- und Stadt-Ger. Secretair.

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder Sr. Durchlaucht des verstorbenen Herrn Fürsten Wilhelm Florentin zu Salm Salm, sollen am 18. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr auf dem Gute Stump in der Herrschaft Anholt, die zu dessen Nachlaß gehörigen Effekten, bestehend in allerhand Hausgeräthen, Leinewand und Betten, Gold, Silber, Kupfer, Metall, Blech, Zinn und Eisen, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden; wozu man Kaufliebhaber einladet.

Bocholt den 3. November 1824.

Aus Auftrag: Volmer, Calculator.

Am Donnerstage den 18. November d. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich sollen in der Wohnung des Kaufhändlers Joseph Terhaer in Wessum verschiedene im Wege der Execution gepfändete Mobilien und Effekten, den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ahaus den 3. November 1824.

Aus gerichtlichem Auftrage: Böller.

Am Montage den 15. November d. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Behausung des Mauritz Hülswitt hieselbst, ein Ofen, ein Schrank, eine Commode, eine Wanduhr, mehreres Kupfer und Zinn meistbietend verkauft werden.

Lüdinghausen den 27. Oct. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Boner. Lankhorst.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Johann Bernard Niemer, Sohn, zu

Mesum, dato der Concurs eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, anbefohlen, davon nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Verwarnung: daß, wenn dennoch etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten mögten, sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechte verlustig erklärt werden sollen.

Rheine den 28. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Edictal = Ladungen.

Der Johann Bernard Gerhard Kokenbrinck, auch wohl Johann Heinrich Kokenbrinck genannt, aus dem Kirchspiele St. Mauritz bey Münster, u. der Bernard Heinrich Bröker oder Brökers, sind beyde als Remplaçants, der erste für Anton Lohaus zu Münster, und der letztere für den Hermann Heinrich Joseph Dütscher aus Legden, in franz. Militair=Dienste getreten, ohne daß über das Leben und den Aufenthalt des ersteren seit dem Jahre 1812 und des letzteren seit dem Jahre 1813 Nachrichten eingegangen.

Da in Ansehung des ersteren die Geschwister desselben, und in Ansehung des letzteren der Vormund auf Todeserklärung angetragen haben, und diese Anträge zulässig befunden sind; so werden die genannten Abwesenden, Johann Bernard Gerhard Kokenbrinck, und Bernard Heinrich Bröker, so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, vorgeladen, sich in Zeit von 9 Monaten entweder schriftlich oder persönlich bey dem unterzeichneten Gerichte, und spätestens in dem vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Overhage, auf den 25. May 1825 Vormitt. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß widrigenfalls die gedachten Abwesenden werden für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben oder Berechtigten wird verabfolgt werden.

Münster den 21. July 1824.

Königl. Preuß. Land= und Stadt= Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Nachdem in Gefolge rechtskräftigen Erkenntnisses über das aus einer Tuchwalkemühle und Fabrick, so wie einigen Grundstücken bestehende Vermögen des bey

Dorsten wohnenden Tuchfabrikanten Stephan Hürland der Concurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, so wie alle, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse spätestens in dem vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Wieck, auf den 30. December l. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen sollten, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden solle. Persönlich zu erscheinen Verhinderte haben einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Devens, Gahlen und Clostermann mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen.

Im anstehenden Termine haben sich die Creditoren über die Beybehaltung des zum Curator und Contradictor ernannten Justiz-Commissars Zumbusch zu erklären.

Dorsten den 17. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Subhastations-Patente.

Auf Antrag eines Gläubigers soll ein zur Curatel-Sache des General-Majors Grafen von Blücher-Wahlstadt gehöriger, zu 1000 Rthlr. Cour. gerichtlich geschätzter Brillant-Ring in dem auf den 15. December l. J. Vormittags 10 Uhr coram deputato, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten, im Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin nothwendig subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, sich in dem bestimmten Termin einzufinden, und ihr Geboth abzugeben.

Münster den 10. Sept. 1824.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. Bernuth. Hasse.

Das nutzbare Eigenthum an dem im Kirchspiele Darup Bauerschaft Limbergen gelegenen Weikings Colonate, welches ohne Abzug der Steuern und Abgaben auf 2525 Rthl. 8 gGr. taxirt ist, soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und es sind dazu drey Bietungs-Termine vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Herrn Kehrmann,

auf den 15. December 1824,
— 15. Februar 1825 und
— 15. April 1825,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wovon die beyden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere dagegen auf Weikings Colonat abgehalten werden

soll, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden auf hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche bey Strafe der Präclusion spätestens im Licitations-Termin vorzubringen.

Coesfeld den 28. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B. Bues. J. Schild.

Auf den Antrag des Zimmermanns Bernard Koppennagel zu Westbevern soll das Miteigenthum des Müllers Bernard Bergmann Kirchspiels Altenberge an die auf große Twehaus Colonat erbauete Windmühle Kirchspiels Altenberge zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Die ganze Mühle ist auf 1000 Rthl. und das Miteigenthum des Bergmann auf 500 Rthl. abgeschätzt.

Zum Bietungs-Termin ist der 19. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr angesetzt, und werden die Kauflustigen eingeladen, an gesagtem Tage auf der Windmühle oder in der Wohnung des Wirths Wiedemann in Altenberge vor dem Deputirten, Assessor Becker, zu erscheinen, können auch die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Auf den Antrag verschiedener Gläubiger soll das dem Kaufmann Gausselmann zu Altenberge sub No. cat. 60 daselbst belegene Haus, welches auf 350 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, am 19. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Haus aus irgend einem Grunde Ansprüche haben mögten, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche spätestens im Lizitations-Termine mit Beyfügung der Beweisstücke bey Präclusions-Strafe anzumelden.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Auf den Antrag des Handelsmanns Jakob Eichenwald zu Horstmar soll zur Subhastation eines dem Küster Hüntemann in Schöppingen gehörenden Ackerkamps, genannt Moorkamp, bestehend in vier Stücken, zu insgesammt 16 Scheffel Gesay H. M., belegen im Kirchsp. Schöppingen Bauerschaft Ramesberg, in Wolpings Esch, zwischen Zeller Sickmanns und Schulze Everdings Land, und abgeschätzt zu 168 Rthl., geschritten werden.

Zum Verkaufe ist ein Termin auf den 14. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, in loco bestimmt, und werden Kauflustige eingeladen, um alsdann ihre Gebothe abzugeben, können auch die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Das den Eheleuten Coloni Stephan Schulze Havixbrock und Anna Angela Kerkeloh zu einer Hälfte, so wie der Minorennen Anna Catharina Schulze Havixbrock zur andern Hälfte, jedoch pro indiviso gemeinschaftlich zuständige, in dem Kirchspiele Beckum belegene, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu einem Werthe von 2468 Rthlr. 21 Sgr. 8 dt. Berl. Cour. verabschätzt gewordene Schulze Havixbrocks Colonat soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es sind die desfalsigen Verkaufs-Termine, von denen die beyden ersteren an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte und letzte aber auf dem besagten Colonate selbst werden abgehalten werden,

auf den 31. Januar,
— 30. März und
— 30. May 1825,

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumt worden, weshalb besitz- und zahlungsvermögende Kauflustige eingeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufs-Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Abschrift davon dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Ahlen den 22. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 90. den 9. November 1824.

Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde aus einem verschlossenen Hofe nachstehende Wäsche entwendet:

a) Zwey Manns-Hemde gez. M. S., b) eine dimittin Unterjacke, c) eine baumseidene Unterhose, d) sechs Chemisetten, e) eine violetten Weste mit grünen Streifen, f) eine weisse dito von Piquet, g) eine gelb wollene dito mit weissen Streifen, h) eine gingan Schürze mit roth und weissen Streifen, i) ein grüner gestreifter gingan Frauen-Ueberrock, k) drey Paar baumwollene Socken gez. S.

Sodann wurde einer Magd aus ihrem unverschlossenen Koffer ein Stück weisser 6/4 breiter Leinewand, 30 Elle haltend, entwendet.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alles, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, anzuzeigen.

Münster den 8. November 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

Vermischte Nachrichten.

1. Durch das Absterben des Vicarii Baumeister ist die von dem Weiland Zacharias Waltmann bey der hiesigen Pfarrkirche gestiftete Vicari in sanguine jetzt erledigt. Die Stiftungs-Urkunde ernennet den Magistrat dahier zum Collator dieses Benefizes, und beruft die nächsten Anverwandten aus den Familien Flensberg, Baumeister und Wienbrun zur Wiederbesetzung dieser Vicarie.

Diejenigen aus den gesagten Familien, welche Ansprüche an dieses Benefizium zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf der hiesigen Verwaltungsstube innerhalb einer Präclusiv-Frist von zwey Monaten anzumelden, und sich darüber auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist angenommen werden wird, daß keine Competenten aus den vorgesagten Familien vorhanden seyen, und soll dann mit der Collation dieses Benefizes nach des Stifters fernern Willen verfahren werden.

Lüdinghausen den 5. November 1824. Der Bürgermeister,
Hülswitt.

2. Am Dienstage den 23. d. Nachmittags 3 Uhr sollen in dem Wohnhause

des unterzeichneten Notars (alten Steinweg No. 401) zwey vor St. Servatii Thor, westlich am Wege nach Lütkenbeck belegene, von dem Metzger Hrn. Hagedorn bis jetzt angeheuerte Weidekämpe, durchs Meistgeboth auf 4 Jahre verpachtet werden.

Dieselben sind ungefähr 3 Malter Einsaat Münsterisch groß, schießen unmittelbar an den von dem Bäcker Hrn. Reismann benutzten, zur Ludgeri Vicarien-Burse gehörigen Kamp, über welchen auch der Weg dahin führt, und können sogleich übernommen werden.

Münster den 6. November 1824.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

3. Am Montage den 15. d. des Vormittags und Nachmittags zur gewöhnlichen Auctionszeit, und an den folgenden Tagen, soll in der Behausung des unterzeichneten Notars eine bedeutende Parthie confiscirter Manufaktur-Waaren, als: 56 Stück Bombassins und Merinos, 30 Stück Manchester, 30 Stück engl. Kattun, 21 Stück Battist-Mouselin, 12 Stück Serge, mehrere Stücke Mouseline und Halbsammet, und 14 Dutzend weisse mouselinen Tücher, sodann 12 Dutzend Paar wollene Strümpfe und 61 Dutzend vergoldene Knöpfe, meistbietend verkauft werden.

Münster den 4. November 1824.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

4. Auf Averbeck, eine Stunde von Münster, in der Nähe der Werse, in einer angenehmen Umgebung, sind 6 neu tapezirte Zimmer, nebst Keller, Mitbenutzung des Feuerheerdes, u. Antheil am Garten zu vermiethen, u. gleich oder gegen Frühjahr zu beziehen. Liebhaber haben sich beym Medizin-Doctor Lutterbeck, wohnhaft im Katthagen zu melden.

Heyraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Liesborn den 26. Oct. 1824. Joseph Willemsen.
Josephine Willemsen geb. Mencke.

Sterbefälle.

Nach einem langen Krankenlager starb heute mein lieber Ehemann, Bernard Gerhard Oldenkott, 43 Jahre alt. Mit fünf unmündigen Kindern beweine ich diesen herben Verlust, und halte mich der Theilnahme unserer Freunde auch ohne Beyleids-Bezeugungen versichert.

Amsterdam den 30. October 1824.

Adriana Johanna Oldenkott geb. Gueding.

Es gefiel Gott, unsern guten unvergeßlichen Vater, W. Stoltenkamp, am 23. d. M. plötzlich durch Schlagfluß von unserer Seite zu reissen, und zwar in einem Alter von noch nicht 59 Jahren. Mit herzlicher Trauer zeigen wir diesen Verlust des besten Vaters unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an, von deren Theilnahme völlig überzeugt.

Ohne den 26. October 1824. Für mich und im Namen meiner Geschwister
W. Stoltenkamp.

Das Spedition-Geschäft wird unter der Firma W. Stoltenkamp fortgesetzt.